



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2019**

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0007

**Bescheid des Hess. Innenministeriums bezüglich Vergabeverfahren zur Restab-fallentsorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2019 -**

Die Stellungnahme des Hess. Innenministeriums im Rahmen der Kommunalaufsichtsbeschwerde der Fraktion Linke und Piraten liegt nunmehr vor. Darin wird festgestellt, dass „im Vorfeld und während des Vergabeverfahrens keine ausreichende Einbindung des Beteiligungsausschusses/der Stadtverordnetenversammlung stattgefunden hat“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie bewertet der Magistrat die Stellungnahme des Hess. Innenministeriums bzgl. des Ausschreibungs- & Vergabeverfahrens MVA?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Stellungnahme?
3. Wie muss man die Inhalte der Stellungnahme in Hinsicht auf den Beteiligungskodex der Stadt Wiesbaden bewerten?
4. Welche Folgen zieht der Magistrat aus der Stellungnahme?
5. Wie ist die Stellungnahme in Hinsicht auf die Kompetenzen der Geschäftsführer der Beteiligung zu interpretieren?

---

**Beschluss Nr. 0007**

I.

Der Magistrat wird gebeten, spätestens bis zur nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses am 19.03.2019 zu berichten:

1. Wie bewertet der Magistrat die Stellungnahme des Hess. Innenministeriums bzgl. des Ausschreibungs- & Vergabeverfahrens MVA?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen hat die Stellungnahme?
3. Wie muss man die Inhalte der Stellungnahme in Hinsicht auf den Beteiligungskodex der Stadt Wiesbaden bewerten?
4. Welche Folgen zieht der Magistrat aus der Stellungnahme?
5. Wie ist die Stellungnahme in Hinsicht auf die Kompetenzen der Geschäftsführer der Beteiligung zu interpretieren?

6. Gab es hinsichtlich der Ausführungen im Schreiben des HMdIS vom 28.12.2018 (S. 3 unten / S. 4 oben) Verstöße gegen Informationspflichten, so etwa (1.) durch Vertreter der Stadt in den Gesellschaften gegenüber dem Magistrat oder (2.) durch den Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Beteiligungsausschuss? Wenn ja: Durch wen?

II. Die Fraktionen können bis Anfang kommender Woche über Amt 16 weitere Fragen an den Magistrat richten.

III. Die von dem Bericht des Magistrats betroffenen Dezernenten werden gebeten, in der nächsten Sitzung des Beteiligungsausschusses (19.03.2019) zur Beratung des Berichts anwesend zu sein.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2019

Lorenz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2019

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .02.2019

1. Dezernat II / 30  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Nrn. I.1, 2, 5 und 6

2. Dezernat II / 30 i.V.m. Dez. I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Nrn. I.3 und 4 sowie Nr. II

3. Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Nr. III

Gerich  
Oberbürgermeister